Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2011 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Eine Nennung der Vergütung für die Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder erfolgt nicht zusätzlich im Corporate Governance Bericht, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Konzernanhang, Seiten 166 und 168).
- Die Empfehlung zu den Abfindungs-Caps bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit gemäß Ziff. 4.3.2 des PCGK bezieht sich auf den Neuabschluss von Vorstandsverträgen und wurde für die Landwirtschaftliche Rentenbank bisher nicht relevant. Soweit es zu einem Abschluss von Vorstandsverträgen kommen sollte, werden der Verwaltungsrat beziehungsweise der zuständige Verwaltungsausschuss der Landwirtschaftlichen Rentenbank eine Umsetzung der Empfehlung prüfen.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank Im März 2012

Der Verwaltungsrat